Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. V

Vorlage Beschlussvorlage	Nr: Datum: Status:	**45/2025 E3** 18.11.2025 **öffentlich**

Vorstellung der Sanierungskonzepte im Rahmen des Förderprogramms Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier

Beratungsfolge	Termin	TOP
Struktur- und Hochbauausschuss	03.06.2025	
Struktur- und Hochbauausschuss	02.12.2025	

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung vom 03.06.2025 wurde dem Struktur- und Hochbauausschuss der Gemeinde Simmerath das Förderprogramm „energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ vorgestellt. Anschließend hat der Struktur- und Hochbauausschuss einstimmig beschlossen, dass ein Energieberater beauftragt werden soll, um eine Analyse für mögliche Sanierungsmaßnahmen in den Bestandsgebäuden der Gemeinde im Hinblick auf die Fördervoraussetzungen des v.g. Förderprogramms zu erstellen.
Erste Ergebnisse der Potentialanalysen, die beabsichtigten Sanierungskonzepte sowie die Planung für das weitere Vorgehen werden in der Sitzung am 02.12.2025 mittels einer PowerPoint-Präsentation durch die Verwaltung vorgestellt. Es ist vorgesehen für die nachfolgend aufgeführten Objekte einen Förderantrag zu stellen:

Objekt	geschätzte Sanierungskosten
Rathaus Simmerath	590.000 €
Grundschule Lammersdorf	1.600.000 €
Grundschule Simmerath	1.165.000 €
Grundschule Steckenborn	1.528.000 €
Förderschule	3.500.000 €
FWGH Lammersdorf	200.000 €
FWGH Rurberg	250.000 €
FWGH Woffelsbach	200.000 €

Neues FWGH Simmerath	1.200.000 €
Gemeinschaftshaus Eicherscheid	530.000 €
Gemeindezentrum Dedenborn	650.000 €
Langschoß 9	1.850.000 €
Langschoß 10	850.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderquote des Programms „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ beträgt 95%
Die Sanierungskosten aller Gebäude belaufen sich auf ca. 14 Millionen Euro, so dass ca. 700.000€ in dem Zeitraum von 2026-2029 aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Für die Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele ist die Herstellung eines klimaneutralen Gebäudebestandes wesentlicher Bestandteil. Um Treibhausgase einzusparen, müssen die Energiebedarfe der Gebäude gesenkt, Energieeffizienzpotenziale genutzt und die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umgesetzt werden. Die Gemeinde Simmerath ist bereits beim Klimaschutz im Bereich der erneuerbaren Energien kommunaler Vorreiter. Die Gemeinde will das Ziel des Landes NRW, das Rheinische Revier zu einer Modellregion für klimaneutrale und zukunftsfähige Gebäude zu entwickeln, unterstützen. Mit der energetischen Sanierung der Nichtwohngebäude der Gemeinde kann die Vorreiterfunktion ausgeweitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Struktur- und Hochbauausschuss der Gemeinde Simmerath beschließt die vorgestellten Sanierungskonzepte im Falle einer positiven Förderzusage umzusetzen. Dafür wird die Verwaltung beauftragt für folgende Bestandsgebäude der Gemeinde Simmerath einen Förderantrag bei dem Förderprogramm „energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ einzureichen:

- Gemeindezentrum Dedenborn
- Gemeinschaftshaus Eicherscheid
- Rathaus
- Langschoss 9 und 10
- Förderschule Eicherscheid
- Grundschule Steckenborn
- Grundschule Simmerath
- Grundschule Lammersdorf
- Feuerwehrgerätehaus Simmerath (Halle 13)
- Feuerwehrgerätehaus Lammersdorf
- Feuerwehrgerätehaus Rurberg
- Feuerwehrgerätehaus Woffelsbach

In Vertretung	Im Auftrag
gez. Frank Prömpeler Beigeordneter	gez. Peter Schmitz